

Erklärung der theologischen Fakultät gegen den Herrn Doktor Detharding Direktor Ministerii

[Rostock?], [1802?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1751597776>

Druck Freier  Zugang



S. 379. 1-8. <R>

~~M. 3108. 55. 1-7.~~

Erklärung der theologischen Fakultät
 gegen den
 Herrn Doktor **Detharding**
 Direktor Ministerium



Wir haben gleich nach der Erscheinung der Broschüre, worin uns eine Frage ohne rechten Sinn zum öffentlichen Gutachten vorgelegt wird, und die zugleich mit ihrem Motto eine grobe Invektive gegen unsre Fakultät enthält, mit dem hiesigen sachverständigen Publikum die moralische Gewisheit gehabt, daß der Vertheiler derselben Herr Doktor Detharding auch der wahre Verfasser davon sey. Dafür werden wir ihn auch so lange halten, bis er uns den Rostockschen Bürger anersich selbst stellt, welcher uns hinlänglich versichern kann, daß er jene Broschüre verfaßt hat, denn die bloße Versicherung des Herrn Doktors in der Donnerstags-Zeitung, daß er nicht der Verfasser sey, hat bey uns gar kein Gewicht. Zugleich überzeugten wir uns bald, daß es dem Herrn Verfasser bey seiner bekannten Streitsucht gar nicht um Belehrung von unsrer Seite zu thun sey, da er ja uns belehren wollte, wie sich aus dem Inhalte ergab, sondern nur um einen neuen Streit. Um diesen zu vermeiden, verwiesen wir den Rostockschen Bürger, der eine öffentliche Antwort haben wollte, und sich dieser Zeitung bedient hatte, um dieses dem Publikum öffentlich bekannt zu machen, durch einen Bescheid in derselben Zeitung an die gesunde Vernunft und Gelehrsamkeit des Herrn D. Detharding, wodurch wir ihm mit aller Schonung und Mäßigung einen Wink gaben, was er zu erwarten habe, wenn er uns nicht in Ruhe ließe, und ihm zugleich einen schicklichen Ausweg eröffneten, den Streit fahren zu lassen, ohne sich selbst zu kompromittiren, so bald er nur schwieg. Allein diesen Ausweg hat er leider nicht gewählt, wie die Donnerstags-Zeitung beweist, und uns dadurch alle weitere Schonung unmöglich gemacht. Sein unglücklicher Hang zum Streit verleitet ihn also zu einer abermahligen Prostitution die bisher das stete Resultat aller seiner Streitigkeiten mit den Kirchenvorstehern, seinen Kollegen im Ministerio, dem

A. 3108. 55. 8.

Magistrat u. s. w. gewesen ist. Unser akademischer Amtskreis und sein Amtskreis sind ganz von einander verschieden, gehen einander nichts an, und können ohne Streit neben einander bestehen. Wozu drängt sich denn der unruhige Mann in unsern Kreis? Will er etwa die unseligen theologischen Streitigkeiten erneuern, welche ehemals eine so üble Wirkung für die hiesige Universität hatten? Was auch seine unruhige Absicht seyn mag, so soll er sie an uns nicht erreichen; sondern wir hoffen ihn schon durch unsre eigne Kraft, ohne den Beystand der höchsten Behörde imploriren zu dürfen, so auf sich selbst und seinen ihm angewiesenen Amtskreis zu reduciren, daß er uns für die Zukunft wohl in Ruhe lassen soll. Wir erklären also fürs Erste hiemit, daß seine Begriffe zu verwirrt, und seine gelehrten Kenntnisse zu weit zurück sind, als daß er ein würdiger Gegenstand unsers Gutachtens werden könnte. Bloß seine Angriffe auf uns werden wir mit fester Hand zurück weisen; denn wo sollten wir sonst mit unserer Belehrung anfangen, und wo aufhören? Wir werfen bloß auf sein letztes Inserat von einigen Zeilen in die Donnerstags-Zeitung einen Blick, und wissen nicht, ob wir mit der Verbesserung der orthographischen und grammatischen Fehler (wonach er Accouchier statt Accoucheur; es beruht auf eine Sage statt auf einer Sage schreibt) oder mit der Berichtigung der noch weit ärgern theologischen Fehler den Anfang machen sollen. Der gelehrte Mann will uns in die Schule nehmen, und rechnet es uns zu einem großen Mißgriff an, daß wir Luther einen Augustiner-Eremiten genannt haben. Also ist ihm auch dieses unbekannt, was man sonst allgemein weiß, daß es zu Luthers Zeit gar keine Augustiner weiter gab, als Augustiner-Eremiten. Innocenz IV. gab 1244. und 1252. mehreren kleineren Kongregationen von Einsiedlern die sogenannte Regel Augustins, und Alexander IV. vereinigte sie 1256. zu einem gemeinschaftlichen Orden unter dem Nahmen Ordo Eremitarum sti Augustini. Schon die bloße Ueberschrift der zu diesem Zwecke unter dem 13ten April des genannten Jahrs ausgefertigten päpstlichen Bulle (Bullarium Magnum T. I. p. 135.) — Unio diversarum congregationum sub denominatione fratrum Eremitarum sti Augustini eiusque regula — liefert den vollständigsten historischen Beweis.

Vielleicht bedarf es aber für unsern Gegner noch einer
 si n n l i c h e n Ueberzeugung, und so verweisen wir ihn
 auf Rivii monastica historia occidentis in vsuni
 Evangelicorum Lips. 1737. p. 50. wo Luther in der
 völligen Ordenstracht eines Augustiner = Eremiten
 abgebildet ist, mit der Unterschrift: D. Martinus
 Lutherus Eremita ordinis Augustini con-
 gregationis Saxonicae exemptae.

Doch vielleicht ist dieser abermalige Mißgrif des
 Herrn Doktors ein neuer großer Druckfehler, wofür
 er seine Benennung Dominikaner statt Augustiner
 ausgehen will. Allein in den von ihm selbst angegebenen
 Verbesserungen der Druckfehler am Ende seiner Broschüre
 findet sich noch der größte Verbesserungs-
 Druckfehler, in so fern er die Stadt Tralles in
 Kleinasien zu einem Schriftsteller macht! ?
 Endlich gesteht er nun noch selbst in seinem letzten
 Inserat, daß sich außerdem in dem Büchelgen (chen)
 eine artige Portion Druckfehler finde. Da wir
 also nicht mehr wissen können, was denn noch auf jenen
 wenigen Bogen echter Text bleibt; so sind wir aus
 Liebe zum Frieden geneigt, die ganze Broschüre für
 einen Druckfehler zu erklären, wenn der Herr Doktor
 sie seiner Seite für eben das erklären will, und darauf
 alles das zu kassiren, was wir bis jetzt öffentlich darüber
 geurtheilt haben, um diesem widerlichen Handel ein
 Ende zu machen. Sollte der Herr Doktor aber mit dieser
 Erklärung noch nicht zufrieden seyn, und in seinen
 Revidiren gegen uns fortfahren, so werden wir einige
 besondere Bogen ausgehen lassen, worin wir jene Bro-
 schüre und deren Verfasser einer solchen Correctur zu
 unterwerfen gedenken, daß wir hoffen können, dadurch
 dem ganzen hiesigen Publikum, wenigstens eine Zeitlang,
 einige Erleichterung und Ruhe zu verschaffen. Zu einem
 eigentlichen Gutachten wird es aber niemals kommen,
 wenn gleich der Herr Doktor uns abermahls im Nahmen
 des Rostockischen Bürgers (der er selbst ist) oder des
 hiesigen Publikums dazu auffodert. So gern sich der
 Verfasser auch mit dem hiesigen Publikum amalgamirt
 sehen möchte, so wissen wir dennoch ihn und das Publikum
 sehr wohl von einander zu scheiden, und müssen zuvor
 die Vollmacht, die das letzte dem Herrn Doktor
 zu dieser Auffoderung gegeben hat, sehen, ehe wir diese
 Scheidung aufheben. So viel wir gehört haben, urtheilt

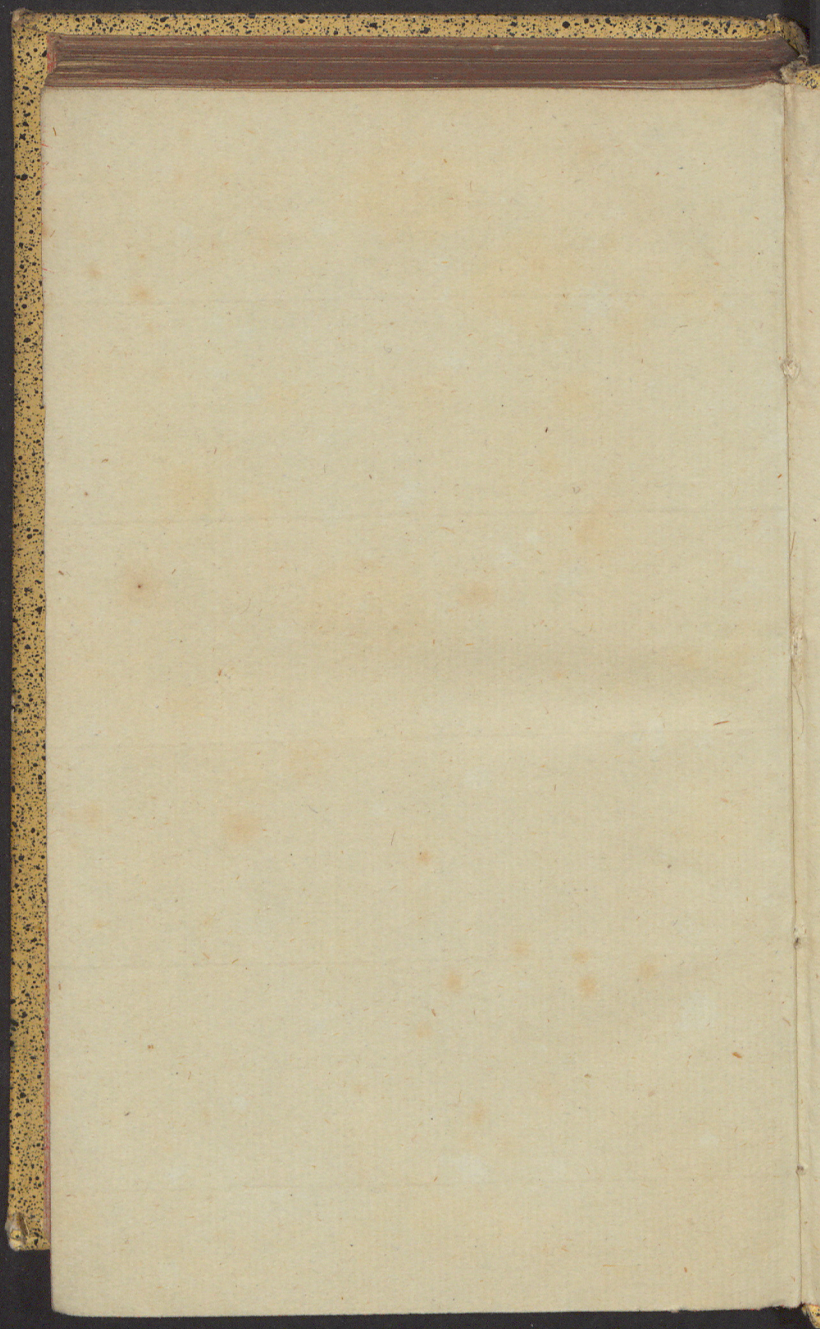
das sachverständige Publikum bis jetzt ganz anders über die aufgeworfene Frage. Schwerlich wird es auch bey der angeblich in seinem Nahmen ergangenen neuen Auffoderung an uns „den großen Mißgrif „wegen der deutschen Bibel des sel. „D. Luthers in einem eigenen Gutachten „zu berichtigen“ Ursache haben, dieses Urtheil zu ändern, weil darin eben so wenig ein rechter Sinn zu finden ist, als in der Frage selbst.

Die besondere Beziehung endlich, die der Herr Doktor auf den Dekan der theologischen Fakultät macht, scheint uns wieder von einer gänzlichen Unkunde mit den Fakultätsseinrichtungen zu zeugen. Der Dekan einer Fakultät läßt sich als solcher von keinem Andern rathe, als von der Fakultät selbst, wozu er mit gehört. Was die Pluralität beschließt, das muß er expediren, welches eine Last ist, der er gern überhoben seyn möchte, der er sich aber aus Pflicht unterwerfen muß. Sonach hätte also eigentlich die ganze Fakultät sehr schlecht für ihre Ehre gesorgt, (wenigstens nach der Meynung des Herrn Doktors) indem sie ihren Bescheid da abdrucken ließ, wo die übrigen Bescheide, die von Rostock ausgehen, abgedruckt werden. Nach unsern Begriffen besteht dagegen die eigentliche Ehre einer Fakultät darin, daß sie Gelehrsamkeit genug besitzt, Unkundige, die wirklich wißbegierig sind, gründlich zu belehren, und zu dringliche Zumuthungen oder grobe Invektiven mit einer solchen Ueberlegenheit von sich zurück zu weisen, daß sie vor dergleichen in Zukunft sicher seyn, und ihre Zeit auf etwas Besseres, nemlich auf die ruhige Kultivirung der Wissenschaften, wozu sie berufen ist, verwenden kann.

Rostock den 2ten May 1802.

Dekanus, Senior und übrige Professores
und Doctores der hiesigen theologischen
Fakultät.





Oetharding

f.
379. 108

3
Vielleicht
finnen
auf R
Evangelic
völligen
abgebildet
Lutherus
gregationis
Doch wie
Herrn Doktor
er seine Bene
ausgehen will.
Verbesserungen
findet sich noch
Druckfehler, in
Kleinasiens zu ei
Endlich gesteht e
Inserat, daß sich a
eine artige: Po
also nicht mehr wissen
wenigen Bogen ech
Liebe zum Frieden gen
einen Druckfehler zu ei
sie seiner Seite für eben
alles das zu kassiren, wa
geurtheilt haben, um d
Ende zu machen. Sollte d
Erklärung noch nicht zuf
Repliken gegen uns fortfa
besondere Bogen ausgehen la
schüre und deren Verfasser
unterwerfen gedenken, daß w
dem ganzen hiesigen Publikum,
einige Erleichterung und Ruhe z
eigentlichen Gutachten wird es
wenn gleich der Herr Doktor uns
des Rostockschen Bürgers (der er
hiesigen Publikums dazu auffodern
Verfasser auch mit dem hiesigen P
sehen möchte, so wissen wir dennoch ih
sehr wohl von einander zu scheiden,
die Wollmacht, die das letzte d
zu dieser Auffoderung gegeben hat, sel
Scheidung aufheben. So viel wir gehö

für unsern Gegner noch einer
ng, und so verweisen wir ihr
historia occidentis in vsum
p. 50. wo Luther in der
Augustiner = Eremiten
nterschrift: D. Martinus
nis Augustini con-

bermahlige Mißgrif des
er Druckfehler, wofür
aner statt Augustiner
ihm selbst angegebenen
Ende seiner Broschüre
Verbesserungs-
stadt Tralles in
eller macht! ?
in seinem letzten
ichelgen (hen)
finde. Da wir
n noch auf jenen
so sind wir aus
Broschüre für
Herr Doktor
und darauf
tlich darüber
Handel ein
mit dieser
in seinen
wir einige
ne Bro-
ctur zu
dadurch
tlang,
einem
men
des
er

